

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.353.225

Wien, am 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 11. April 2025 unter der Nr. **1063/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausländische Einflussnahme und Spionageaktivitäten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5 bis 13:

- *Gibt es im vorliegenden Fall des russischen Spionagenetzwerks konkrete Hinweise auf eine Involvierung Jan Marsaleks?*
- *Nachdem ORF-Stiftungsrat Thomas Zach Geschäfte mit Herrn Marsalek machte, ist bekannt, ob er noch immer mit diesem in einer Geschäftsbeziehung und/oder in Kontakt steht?*
 - a. *Wie wird im Falle der Querverbindung zwischen Zach und Marsalek eine Einflussnahme auf den ORF durch ausländische Kräfte verhindert?*
 - b. *Stehen die Firmen „Gradus Proximus Corporate Advisory GmbH“ sowie „Gradus Proximus Business Intelligence GmbH“ unter dem Verdacht, an ausländischer Spionage in Österreich beteiligt zu sein?*
 - c. *Stehen die Firmen „Gradus Proximus Corporate Advisory GmbH“ sowie „Gradus Proximus Business Intelligence GmbH“ unter dem Verdacht, derzeit mit Jan Marsalek Geschäfte zu machen?*

- d. Liegen Hinweise vor, wonach besagtes russisches Spionagenetzwerk in Kontakt mit Zach und/oder seinen Firmen stand?
- Wie viele ausländische Spionagenetzwerke wurden in den vergangenen sechs Jahren in Österreich enttarnt/aufgedeckt?
 - a. Aus welchen Nationen stammten diese Netzwerke bzw. deren Mitglieder?
 - b. Waren darunter auch Netzwerke aus anderen EU- oder europäischen Staaten vertreten und wenn ja, welche?
- Wie viele in Österreich aktive ausländische Spionagenetzwerke sind dem Innenministerium bzw. der DSN derzeit bekannt? (Bitte um Auflistung nach Nationen)
 - a. In welchen Bundesländern operieren diese Netzwerke?
 - b. Welche Größe umfassen diese Netzwerke?
 - c. Über welche (finanziellen, logistischen) Mittel verfügen diese Netzwerke?
 - d. Welchen Zweck oder welche Ziele verfolgen diese Netzwerke?
- Nahmen in den vergangenen sechs Jahren ausländische Geheimdienste und/oder Regierungen gezielt Einfluss auf Politiker, Parteien, zivilgesellschaftliche Verbände, NGOs oder Vereine in Österreich?
 - a. Wenn ja, bitte um Nennung und Auflistung?
 - b. Wenn ja, wie oft kam es dazu?
 - c. Wenn ja, wie und in welchen Bereichen konkret?
 - d. Wenn ja, aus welchen Ländern?
 - e. Wenn ja, waren darunter auch EU-Länder?
- Wie viele Diplomaten befinden sich derzeit in Österreich, die im Verdacht stehen, auch ausländische Spionage zu betreiben? (Bitte um Auflistung nach Nationalität)
- Wie viele und welche internationalen Organisationen befinden sich derzeit in Österreich, die im Verdacht stehen, auch ausländische Spionage zu betreiben?
- Wie viele und welche Vereine und NGOs befinden sich derzeit in Österreich, die im Verdacht stehen, auch ausländische Spionage zu betreiben?
- Gibt es Erkenntnisse oder Informationen über „Desinformationskampagnen“ anderer Staaten, abseits Russlands, in Österreich?
- Wird das CIA-Büro in Wien bzw. die Abhörstation gegenüber der UNO-City weiterhin von den USA betrieben?
 - a. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- Werden andere bekannte Abhörstationen ausländischer Geheimdienste in Österreich betrieben?
 - a. Wenn ja, welche und wo?

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung), weshalb zu den Fragen

nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Für darüberhinausgehende Informationen darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52a Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Inwiefern fällt die Äußerung von Kritik an einem ausländischen Regierungschef bzw. Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung (in konkretem Fall die Ukraine) unter „Spionagetätigkeit“ und/oder eine „Desinformationskampagne“?*
 - a. *Fällt die Erzeugung eines „pro-russischen Stimmungsbildes“ oder die Erzeugung eines negativen Stimmungsbildes gegenüber der Ukraine in der Öffentlichkeit unter „Spionagetätigkeit“ und/oder eine „Desinformationskampagne“?*
 - b. *Was sind in diesem Fall die konkreten ermittlungstechnischen Ansätze und strafrechtlich relevanten Vorwürfe?*
- *Wie bewertet das Innenministerium bzw. die DSN geheime oder vertrauliche Informationen, die durch ausländische Regierungsmitglieder österreichischen Regierungsmitgliedern mitgeteilt werden - etwa bei offiziellen Besuchen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Gegen wie viele Personen wurde in den vergangenen sechs Jahren wegen „§ 256 StGB Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Nationalität)*
 - a. *Zu wie vielen Verurteilungen kam es?*
- *Gegen wie viele Personen wurde in den vergangenen sechs Jahren wegen „§ 252 StGB Verrat von Staatsgeheimnissen“ ermittelt (bitte um Auflistung nach Nationalität)?*
 - a. *Zu wie vielen Verurteilungen kam es?*

Anzeigeerstattungen seit 2022			
Delikt	Anzahl der Anzeigen	Staatsangehörigkeit Tatverdächtige	Anzahl
§ 256 Strafgesetzbuch	11	Türkei	3
		Tadschikistan	2
		Österreich	1
		Iran	1
		Bulgarien	1
		Unbekannt	3
		Russland	2
§ 252 Strafgesetzbuch	1	Österreich	1

Angemerkt wird, dass die Zahlen durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst erhoben wurden und nicht mit der polizeilichen Kriminalstatistik verglichen werden können, da verfassungsschutzrelevante Sachverhalte in einer eigenen Datenverarbeitung, welche nicht mit der polizeilichen Kriminalstatistik verbunden ist, verarbeitet werden.

Vor dem Jahr 2022 wurde keine entsprechende Statistik geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Erhebung der Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die an die Polizei angezeigten und das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Bei den erhobenen Zahlen werden hingegen die Straftaten abgebildet, bei denen die Tatzeit in den Jahren 2022 – 2024 gelegen ist.

Bezüglich der Anzahl an Verurteilungen darf auf das Bundesministerium für Justiz verwiesen werden.

Gerhard Karner

